

Beschlussvorlage Bauverwaltung

Vorlage Nr.: BV/0696/2020

Bauverwaltung
Thomas NehrDatum: 4. September 2020
AZ: 127/2020

Beratungsfolge	Termin	
Bauausschuss	16.09.2020	öffentlich

126/2020; Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 21 Wohnungen, Nürnberger Straße 1, Fl. Nrn. 1750, 213 TF, Gemarkung Niederndorf

Beschlussvorschlag:

Die geplante bauliche Anlage entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 55 "Wohngebiet Herzo Base – 2. und 3. Bauabschnitt" 2. Vereinfachte Änderung"

Folgende Befreiungen werden befürwortet:

- Geringfügige Überschreitung der GRZ II und der GFZ
- Geringfügige Überschreitung der Baulinie mit Eingangsüberdachung und Loggien
- Unterschreitung des geforderten Mindestabstands der Tiefgarage zur öffentlichen Straßenverkehrsfläche von 1,50m
- Kein umlaufender Rücksprung des Staffelgeschosses

Folgende Abweichung wird befürwortet:

- Stellplatzsatzung bzgl. Zufahrtsbreite

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Folgende Bedingungen und Auflagen sind einzuhalten:

Die in der Tiefgarage nachgewiesenen 6 Stellplätze für das Bauvorhaben Fl.-Nr. 1695, Baufeld G, sind rechtlich zu sichern.

Die Entwässerungspläne sind noch nachzureichen.

Hinweise zu den Stellplätzen:

Bei der Anlage von Stellplätzen wird empfohlen, eine angemessene Anzahl derart zu gestalten, dass sie den Anforderungen als E-Tankstelle für E-Mobilität genügt..

Herzogenaurach, 9. September 2020

Thomas Nehr